

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/124/2023

**Informationsvorlage
Ortsgemeinde**

TOP

**Unterrichtung des
Ortsgemeinderates über
abgeschlossene Verträge gemäß § 33
Abs. 2 GemO für das Jahr 2022**

Verfasser:
Bearbeiter: Vivian Hannor
Fachbereich 1.1

Datum:
04.04.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-76

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Nach § 33 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Ortsgemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Der Ortsgemeinderat Acht wird darüber unterrichtet, dass für das Kalenderjahr 2022 keine Verträge, die der Berichtspflicht nach § 33 Abs. 2 GemO unterliegen, geschlossen wurden.